



# Teilzeitkonzept der KGS Goetheschule

Stand Juni 2018, evaluiert November 2019

Grundlage des Teilzeitkonzeptes der KGS Goetheschule ist § 17 der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO). Dieser sagt aus, dass bei teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern der Umfang der Dienstpflichten (Unterrichtspflicht und außerunterrichtliche Aufgaben) der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechen soll (§17, Abs 1 ADO). Die dienstliche Verpflichtung teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer erstreckt sich auf die Klassenleitung und in der Regel auch auf die Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen. Sonstige dienstliche Aufgaben (z.B. Vertretung, Aufsichtsführung, Sprechstunde, Sprechtag) sollen proportional zur Arbeitszeitermäßigung wahrgenommen werden. Bei Schulwanderungen und Schulfahrten bezieht sich die Reduzierung in der Regel auf die Anzahl der Veranstaltungen (§ 17, Abs 2 ADO).

Bei der Stundenplangestaltung sollen unterrichtsfreie Tage ermöglicht werden, sofern dies aus schulformspezifischen, schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen vertretbar ist; eine überproportionale Belastung durch Springstunden soll vermieden werden (§ 17, Abs 3 ADO).

## **Ziel des Teilzeitkonzeptes**

Übergeordnetes Ziel des Teilzeitkonzeptes der KGS Goetheschule ist es, faire und verlässliche Arbeitszeitregelungen für Teilzeitbeschäftigte zu schaffen, um so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer angemessen im Stundenplan einzusetzen. Dabei sollen die geltenden Teilzeitregelungen, deren Möglichkeiten und Grenzen für alle Kolleginnen und Kollegen transparent sein.

## **1. Stundenplangestaltung**

Die Wünsche Teilzeitbeschäftigter finden Berücksichtigung in der Stundenplanerstellung, können jedoch nicht bindend zugesagt werden. Springstunden werden vermieden. Sofern es die Stundenplanorganisation ermöglicht, können unterrichtsfreie Tage für Lehrkräfte mit halber Stundenzahl oder weniger eingerichtet werden.

## **2. Aufsichtszeiten**

Pausenaufsichten werden anteilig verteilt. Die Berechnung der Pausenzeiten wird dem gesamten Kollegium im Rahmen einer Lehrerkonferenz vorgestellt.

## **3. Konferenzen, Dienstbesprechungen, Jahrgangsstufenteams**

Konferenzen finden monatlich statt, alle Konferenztermine sind einsehbar in der Halbjahresplanung, die zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres an jeden Kollegen/ jede Kollegin ausgeteilt wird. Bisher fanden Lehrerkonferenzen, Dienstbesprechungen und Teamsitzungen verlässlich donnerstags statt. Die Lehrerkonferenz beschließt am 13.11.2019, dass Lehrerkonferenzen ab dem 01.02.2020 dienstags stattfinden. Die Jahrgangsstufenteams tagen ab dem 01.02.2020 in der Zeit von 11.45 Uhr bis 13.00 Uhr. Dienstbesprechungen finden ab dem 01.02.2020 wöchentlich von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. Der geplante Zeitrahmen der Konferenzen wird eingehalten, so dass das Kollegium eine verlässliche Terminplanung besteht.

Es besteht eine grundsätzliche Teilnahmepflicht an Lehrer- und Zeugiskonferenzen, Dienstbesprechungen, Jahrgangsstufenteams und Pädagogischen Fortbildungstagen (päd. Ganztage).

In begründeten Einzelfällen können Kolleginnen und Kollegen von Konferenzen oder Dienstbesprechungen freigestellt werden. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Schulleiterin. Die Kolleginnen und Kollegen verpflichten sich dann, sich ausführlich über die Themen und Absprachen der stattgefundenen Konferenzen, Dienstbesprechungen oder Fortbildungen zu informieren (Protokoll).

#### **4. Sonstige dienstliche Aufgaben – Schulveranstaltungen, Klassenausflüge, Sonderaufgaben**

Die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist für alle Kolleginnen und Kollegen verpflichtend. Dazu gehören Schulfeste, Projektwochen, das Sport- und Spielefest, Schulwanderungen, Klassenfahrten etc. Eine Differenzierung nach Teilzeit ist teilweise möglich. Die Interessen teilzeitbeschäftigter Kolleginnen und Kollegen werden bei der Planung und Durchführung im Rahmen der organisatorischen Voraussetzung berücksichtigt. Dabei hat die Durchführung der Veranstaltungen Vorrang vor persönlichen Belangen.

Bei Ausflügen, Schulwanderungen etc. findet im Anschluss keine Verrechnung von Überstunden statt.

Bei der Ausübung von mit der Schulleiterin vereinbarten Sonderaufgaben können Ausgleichsstunden gewährt werden.

#### **5. Elternsprechtage und Schuleingangsdiagnostik**

Eine zeitliche Differenzierung bei der Durchführung von Elternsprechzeiten und Klassenpflegschaftssitzungen ist nur eingeschränkt möglich. Teilzeitbeschäftigte Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer können sich an folgenden Zeitrahmen für Elternsprechzeiten im Rahmen der Elternsprechtage sowie Klassenpflegschaftssitzungen halten:

- Elternsprechtag: Gesprächsdauer 10 Minuten
- Klassenpflegschaftssitzung: Dauer 60 Minuten.

Die jährlich im Rahmen der Schulanmeldung stattfindende Schuleingangsdiagnostik ist für alle Kolleginnen verpflichtend, da die Konzeption den Einsatz des gesamten Kollegiums vorsieht.